

Anlage 5

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Simonskaul in Köln-Weidenpesch“ eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit einer Abendveranstaltung am 05.02.2019 durchgeführt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 6. März 2019 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Lindenthal gerichtet werden. Im Rahmen dieser Beteiligung sind 19 Stellungnahmen eingegangen. Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich dokumentiert. Daran anschließend wird in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Stellungnahme der Verwaltung mit Begründung dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Hinweis: Die Einwender mit den Nummern 7, 8 und 9 äußern sich nicht zum Planverfahren sondern informieren sich im Rahmen ihrer Wohnungssuche über Wohnungsangebote. Entsprechend sind diese Einwendungen im Folgenden nicht aufgeführt.

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1	05.02.2019			
1.1		Die Kanalisation ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt (vor allem bei Starkregenereignissen) überlastet. Das Wasser staut in die Bestandsgebäude zurück.	ja	In der Erschließungsplanung werden Maßnahmen zur Abflussdrosselung vorgesehen. Der Anschluss erfolgt an den Hauptsammler Neusser Straße.
1.2		Die Jesuitengasse soll für den Baustellenverkehr sowohl für das Bauvorhaben Simonskaul als auch für die KVB-Baumaßnahme gesperrt werden, da bereits für letztere Maßnahme täglich 30 bis 40 LKW die zu enge Straße nutzen. Die Zufahrt des Baustellenverkehrs der Simonskaul soll von der Neusser Straße aus erfolgen.	teilweise	Die Regelung des Baustellenverkehrs kann nicht im Bebauungsplan erfolgen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage im BauGB gibt. Eine Regelung kann im Durchführungsvertrag vereinbart werden.
		In dem Straßenabschnitte der Jesuitengasse zwischen Neusser Straße und Simonskaul soll Anwohnerparken ausgewiesen werden, da die Straße durch die Monteure der Baumaßnahme der KVB bereits zum jetzigen	--	Die Regelung des Anwohnerparkens kann nicht im Bebauungsplan erfolgen, da es hierfür keine Rechtsgrundlage im BauGB gibt. Die Anregung wird an die zuständigen Stellen der Verwaltung weitergegeben.

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1.3		Zeitpunkt zugeparkt wird.		
1.4		Eine Dachbegrünung ist hinsichtlich des Themas Stadtklima für alle Gebäude im Plangebiet sowohl auf den Tiefgaragen als auch den Wohngebäuden vorzusehen.	ja	Eine weitgehende Dachbegrünung ist vorgesehen.
1.5		Die kubisch / kantige Gestaltung der Entwürfe wird allgemein kritisiert.	nein	Die Äußerungen stellen ein persönliches Geschmacksurteil bezüglich der geplanten Architektur dar. Ein solches Geschmacksurteil steht jedermann zu, ist aber für die Abwägung im Planverfahren ohne bodenrechtliche Relevanz.
1.5		<p>Es wird bezweifelt, dass die vorhandene Infrastruktur vor allem hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrs aus der Siedlung ausreicht.</p> <p>Die zukünftigen Verkehre, die durch die Nutzung der neuen Abstellanlage der KVB generiert werden, sind zwingend in das Verkehrskonzept aufzunehmen. Das Verkehrskonzept zum Schulneubau Schmiedegasse ist bei der Erstellung des Konzeptes Simonskaul zu berücksichtigen.</p>	ja	<p>Bei der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens werden die vorhandenen und geplanten Nutzungen im Umfeld des Plangebiets berücksichtigt. Das Verkehrsgutachten zeigt auf, dass die bestehenden Straßen und Knotenpunkte im Umfeld durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht überlastet werden. Lediglich der bereits bestehende Belastungszustand der Linksabbiegebeziehung am Knoten Simonskaul/ Neusser Straße in Richtung Norden wird verstärkt und ist kritisch. Durch eine Anpassung der Grünzeiten im Festzeitenprogramm in der morgendlichen und nachmittäglichen Spitze (Zufahrt Simonskaul: 5 Sek. mehr Grünzeit zu Lasten der Haupttrichtung) wird die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) in Stufe D erreicht. Die Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlage umfassen die Stufen A bis F. Stufe A impliziert sehr kurze Wartezeiten für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer, Stufe F hingegen beinhaltet sehr lange Wartezeiten für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer. Die Kapazität im Kfz-Verkehr wird überschritten. In Stufe D, entsprechend des Knotenpunktes an der Simonskaul, kann im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit ein Rückstau auftreten. Dies wird jedoch als noch ausreichend bewertet, da der Verkehrszustand stabil bleibt und gerade für Innenstädte nicht untypisch ist.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1.6		Parkplätze sollen in einem ausreichenden Umfang vorgesehen werden.	ja	<p>Derzeit ist hier eine Qualitätsstufe E gegeben, es kann somit trotz der hinzukommenden Verkehre eine Verbesserung des Verkehrsflusses erzielt werden. Hierzu werden im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Regelungen zur zeitlichen Umsetzung und zur Kostentragung verankert.</p> <p>Parkplätze werden gemäß den Anforderungen des Standortes vorgesehen. Unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielsetzungen für die Mobilität (MOBIL 2025) sind Stellplatzschlüssel von 0,7-0,75/ Wohneinheiten (WE) angemessen. Hierbei werden wie bei allen neueren Planungen der ÖPNV-Bonus und eine Mobilitätskonzeption, unter anderem mit einem Car-Sharing-Angebot, bereits eingerechnet.</p>
1.7		Es soll untersucht werden, ob im Bereich der Ausfahrt zur Neusser Straße ein unterirdischer Linksabbieger vorgesehen werden kann	nein	<p>Ein Tunnel unter der Neusser Straße müsste wegen des hier vorhandenen Hauptsammlers, der unterquert werden müsste, so tief abgesenkt werden, dass äußerst ungünstige Gefälleverhältnisse entstehen würden. Der Aufwand ist im Verhältnis zu einer Änderung der Signalzeiten am Knoten Simonskaul/ Neusser Straße (siehe oben) unverhältnismäßig hoch.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
1.8		Gelobt wird die kleinteilige offene Bebauung sowie das sich Öffnen und Schließen der öffentlichen Räume.	--	Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.
1.9		Angeregt werden innovative Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Clusterwohnungen und ähnlichen Konzepte, welche das gemeinsame Wohnen fördern.	nein	<p>Im Plangebiet sollen Wohnungen unterschiedlichster Größe geschaffen werden. Auf 24 Prozent der Bruttogeschossfläche entstehen öffentlich geförderte Wohnungen. Auch wenn das Planungskonzept keine alternativen gemeinschaftlichen Wohnformen vorsieht, ergänzt es das Wohnraumangebot in verschiedenen Segmenten in Weidenpesch.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1.10		Der Verkehr soll überwiegend über die Neusser Straße abgewickelt werden, da die Verkehre aus Süden kommend überwiegend über nicht ausreichend dimensionierte Nebenstraßen abgewickelt werden müssen.	nein	Eine direkte Zufahrt von der Neusser Straße ist für die Tiefgarage des östlichen Bauquartiers vorgesehen. Die westlichen Quartiere können nicht von der Neusser Straße aus erschlossen werden. Dies hängt ursächlich mit der Einbindung des Zuführungsgleises in diesem Bereich zusammen. Eine Überlastung der Simonskaul ist mit dieser Aufteilung der Anbindung nicht verbunden, s. Nr. 3.2., Nr. 4.1.
1.11		Lärmtechnisch wird die Stadtbahn als Hauptproblem gesehen, hierbei sind auch die Vibrationen vor allem in Weichenbereichen zu berücksichtigen.	nein	Aufgrund des Lärmgutachtens, welches auch den Schienenverkehr berücksichtigt, werden im Bebauungsplan aktive und passive Schallschutzmaßnahmen für die Bebauung festgesetzt. Bezüglich möglicher Einträge von Erschütterungen aus dem Stadtbahnbetrieb wird für die Bebauung ein Mindestabstand zu den Gleisen in Abstimmung mit der KVB vorgegeben. Der bautechnische Erschütterungsschutz ist durch den Vorhabenträger nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu gewährleisten.
1.12		Die Dichte wird hinsichtlich der Verschattung als problematisch angesehen. Die abnehmende Höhenentwicklung zur Simonskaul wird positiv empfunden. Der Entwurf geht positiv auf die bestehende Umgebung ein.	nein	Die geplanten Baukörper sind in ihrem Grundrisse, Dimensionierung und Anordnung zueinander so gestaltet, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt werden und es zu keiner nachteiligen Verschattung kommt. Der Zuspruch zur Höhenentwicklung im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.
1.13		Die Wohnbebauung über der Kindergartenstätte ist ungünstig, da es hierdurch erfahrungsgemäß zu Beeinträchtigungen des Kitabetriebs durch Verschmutzung und ähnliche Störungen kommt. Ein eigener Baukörper ist wünschenswert.	nein	Kindergärten sind im geplanten Wohngebiet allgemein zulässig und damit eine mit dem Wohnen verträgliche Nutzung. Die Integrierung des Kindergartens als Erdgeschossnutzung eines Mehrfamilienhauses dient zum einen einer flächensparsamen Bauweise und schafft kurze Wege zwischen den Wohnungen dem Betreuungsangebot für die ansässigen Kinder.
			nein	

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1.14		Negativ wird gesehen, dass die Baukörper im Norden die Sicht auf das Landschaftsschutzgebiet für die übrigen Anwohner verstellen.		Der freie Blick auf die Landschaft ist im Allgemeinen nicht geschützt. Durch die beabsichtigten Wegeverbindungen durch das geplante Wohngebiet wird allerdings eine Vernetzung des neuen Wohngebietes mit den nördlich angrenzenden Grünräumen geschaffen.
2 2.1	05.02.2019	Abwasserkanäle im Bereich Neusser Str., Jesuitengasse, Simonskaul müssen bei einer so großen versiegelten Fläche angepasst werden.	ja	s. Nr. 1.1 Im heutigen Zustand sind ca. 1,6 ha des Plangebiets bauliche genutzt und versiegelt bzw. durch stark verdichtete Böden geprägt. Eine planmäßige, geordnete Ableitung des Regenwassers existiert nicht. Dies trägt wesentlich zu den beschriebenen Einstauwirkungen an der Oberfläche bei. Mit der Anlage einer Oberflächenentwässerung gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik für den Bemessungsfall wird eine Verbesserung der heutigen Situation für das Umfeld des Plangebiets erreicht. Für den Starkregenfall wird im Rahmen der Erschließungsplanung ein Überflutungsnachweis erstellt. Hierbei ist es das wesentliche Planungsziel, Schäden an der vorhandenen und an der geplanten Bebauung zu vermeiden. Der Regenwasserabfluss nach Norden im Starkregenfall wird mit einer geeigneten Geländemodellierung verbunden, zudem wird durch die Anlage von Vegetationsflächen die Abflussverzögerung und Speicherfähigkeit der gegenüber dem heutigen Zustand grundsätzlich verbessert werden.
2.2		Beim aktuellen Bauvorhaben der KVB haben wir zurzeit einen Durchschnitt von 30-40 LKWs pro Tag. Bitte die Jesuitengasse für Bauverkehr schließen.	ja	s. Nr. 1.2
2.3		Durch die neue Bebauung kommt es zu immer mehr Parkplatznot in der Jesuitengasse.	ja	s. Nr. 1.6

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
3 3.1	06.02.2019	Wie kann es sein, dass Sie einen Stellplatzschlüssel annehmen, womit für jede Wohnung weniger als ein Kfz berücksichtigt wird. Es sollte doch für die Stadt Köln kein Problem darstellen, aus vorherigen Bauvorhaben einmal die angemeldeten Bewohneinheiten den angemeldeten Fahrzeugen gegenüber zu stellen. Dann wird sicher ein anderes Ergebnis herauskommen. Die Stadt kann sich natürlich für die Zukunft einen günstigeren Stellplatzschlüssel wünschen, aber ich denke sie kann die existierenden Verhältnisse nicht außer Acht lassen.	nein	s. Nr. 1.6
3.2		Hat die Stadt jemals eine Verkehrszählung an der Kreuzung Neusser Str./ Simonskaul an einem Werktag am Morgen durchführen lassen, wenn die Bewohner aus den westlichen Straßen der Neusser Straße nach Norden auf die Neusser Straße fahren?	ja	<p>Die vorliegende Verkehrszählung erfolgte ganztägig mit Zählgeräten im Zeitraum 20.-22.03.2018. Dabei wurde nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen verfahren. Die im Gutachten enthaltenen Werte für die Spitzenstunden stellen einen Auszug aus den insgesamt vorliegenden Zählwerten dar.</p> <p>Mit der Planung wird dem Anliegen der Stellungnahme nachgekommen. Das Verkehrsgutachten zeigt nämlich einerseits auf, dass die bestehenden Straßen und Knotenpunkte im Umfeld durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht überlastet werden. Lediglich der bereits bestehende Überlastungszustand der Linksabbiegebeziehung am Knoten Simonskaul/ Neusser Straße in Richtung Norden würde ohne Änderungsmaßnahmen verstärkt und kritisch. Durch eine Anpassung der Grünzeiten im Festzeiten-programm in der morgendlichen und nachmittäglichen Spitze (Zufahrt Simonskaul: 5 Sek. mehr Grünzeit zu Lasten der Haupttrichtung) wird die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs (QSV) D (s. Nr. 1.5) erreicht. Hierzu werden im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Regelungen zur zeitlichen Umsetzung und</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
3.3		<p>Hat die Stadt einmal darüber nachgedacht, die Trasse mit einer neuen Zufahrt auch für Kfz zu vereinen? Da ja, wie gesagt, die bahnen früh morgens und spät abends ein- und ausfahren, und durch die neue Trasse eine Verkehrsregelung auf der Neusser Straße geschaffen werden muss, könnte dieses doch eine Alternative sein. Erstens würde der Simonskaul entlastet werden. Zweitens kann die Zufahrtsstraße dann zwischen der existierenden Bebauung im nördlichen Teil des Simonkauls und der Ausgleichsfläche von der KVB-Trasse zum Simonskaul geführt werden.</p>	nein	<p>zur Kostentragung verankert.</p> <p>Die Gleisanlagen sind im Bau. Eine Umplanung/ Änderung ist nicht möglich. Damit können die westlichen Bereiche der Simonskaul nicht über die Neusser Straße erschlossen werden (s. Nr. 1.10).</p>
3.4		<p>Ein Linksabbiegen von der Kapuzinerstraße, Richtung Norden, auf die Neusser Straße ist nicht möglich. Somit führt dieses zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen beim Abbiegen an der Kreuzung Simonskaul / Neusser Straße, da es sonst keine Möglichkeit des Linksabbiegens Richtung Norden gibt, außer der südlicher gelegenen Stoppstraße an der Schmiedegasse.</p>	ja	s. Nr. 3.2
		<p>Wie das Verkehrsgutachten aussagt, ist die Kreuzung Simonskaul / Neusser Straße ein kritischer Punkt bezgl. des geplanten Baugebiets im Weidenpescher Norden.</p>	Ja	s. Nr. 3.2
		<p>Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch das einstündig gemessene Zeitfenster an den Kreuzungen nur eine Momentaufnahme des Tages und der Stunde der Messung bildet.</p> <p>Meines Erachtens nach sollte hier vor der Festlegung der Anzahl von Wohnungen eine Langzeitmessung über eine Woche, außerhalb der Ferien zu normalen Zeiten und Stoßzeiten stattfinden, woraufhin dann die Anzahl von Wohnungen festgelegt werden kann.</p>	Nein	s. Nr. 3.2

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Priorität sollte nicht die Anzahl der baubaren Wohnungen, sondern das aufnehmbare Verkehrsaufkommen der umliegenden Straßen und Kreuzungen sein, auch im Hinblick der geplanten Schule an der Schmiedegasse.</p>	teilweise	<p>Ziel des vorliegenden Bebauungsplanverfahren ist die Schaffung von Wohnraum. Hierbei werden die Belange des Verkehrs neben weiteren Belangen in die Planung einbezogen. S. Nr. 3.2</p>
<p>4 4.1</p>	07.02.2019	<p>Grundsätzlich sehe ich die Erschließung des neuen Wohngebietes per PKW über die Simonskaul sehr kritisch. Die Stadt sollte ein Bestreben daran haben den PKW Verkehr in Richtung Nord und Süd möglichst auf die Neusser Straße zu leiten / zwingen. Bei einem solchen umfangreichen Projekt sollte der Investor dazu gezwungen werden sich eine praktikable Lösung zu überlegen wie er die Anwohner direkt von der Neusser Straße in eine Tiefgarage leiten kann.</p> <p>Bei der aktuellen Lösung, bei der die Hauptlast des Anwohner- und Besucherverkehrs über die Simonskaul abgewickelt wird, sehe ich eine massive Erhöhung des Straßenverkehrs. Das Ziel sollte eher sein, die Anwohner im Kernbereich von Weidenpesch vom Straßenverkehr zu entlasten und ihnen nicht noch mehr Verkehr vor die Haustür zu tragen. Dazu wurde ja auch in der Vergangenheit bereits ein Verkehrskonzept für Weidenpesch ausgearbeitet.</p>	<p>teilweise</p> <p>teilweise</p>	<p>Eine direkte Zufahrt von der Neusser Straße ist für die Tiefgarage des östlichen Bauquartiers vorgesehen. Die westlichen Quartiere können nicht von der Neusser Straße aus erschlossen werden. Dies hängt ursächlich mit der Einbindung des Zuführungsgleises in diesem Bereich zusammen. Eine Überlastung der Simonskaul ist mit dieser Aufteilung der Anbindung nicht verbunden, s. Nr. 3.2.</p> <p>Aufgrund der Planung wird in der Simonskaul nach den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens eine Steigerung des durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommens (DTV) um 250 Fahrzeugbewegungen / Tag von 1.850 auf 2.100 Fahrzeuge erwartet. Diese Verkehrsmenge kann der Simonskaul aufgrund der vorhandenen Querschnittsbreiten verträglich abgewickelt werden.</p> <p>Die Planung bewirkt zugleich eine Entlastung beim LKW- und Schwerverkehr. Bisher sind im Plangebiet auf ca. 1,6 ha Gewerbenutzungen, unter anderem eine Spedition, vorhanden. Sie verursachen einen gegenüber dem künftigen Wohngebiet deutlich stärkeren LKW-Verkehr, der wegfällt.</p> <p>Die Verkehrsmengensteigerung wirkt sich auch in den Spitzenstunden nur am Knoten Simonskaul/ Neusser Straße erheblich aus, hier ist durch Änderung der Signalsteuerung jedoch eine Verbesserung möglich (s. Nr. 1.5).</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
4.2		Bei allen 4 vorgestellten Konzepten fehlte mir auch die Berücksichtigung von Car Sharing Parkplätzen (Cambio etc.) auf dem Gelände.	ja	<p>Ein Vergleich des Prognose-Nullfalls auf der Grundlage der Zählergebnisse aus dem Jahr 2018 mit der Bestandsbelastung aus dem Jahr 2008, die Grundlage des Verkehrskonzepts Weidenpesch von 2010 war, zeigt zudem eine Abnahme des Verkehrsaufkommens in der Simonskaul. Dieses betrug 2.410 Fahrzeuge/ Tag im Jahr 2008, es beträgt für den Prognose-Nullfall ohne das Planvorhaben 1.850 Fahrzeuge/ Tag und für den Prognosefall 2.100 Fahrzeuge/ Tag.</p> <p>Insgesamt ergibt sich aus dem oben benannten Abwägungsmaterial keine hinreichende Grundlage für einen Verzicht auf die dringend benötigten Wohnungen an diesem Standort zugunsten einer Verkehrsmengenreduzierung.</p> <p>Im VEP/ Durchführungsvertrag werden Car-Sharing-Plätze vorgesehen.</p>
5 5.1	07.02.2019	Ich begrüße das Bauvorhaben grundsätzlich und finde die vorgestellten Konzepte allesamt spannend, allerdings teile ich die Bedenken vieler Veranstaltungsteilnehmer bezüglich der Verkehrsplanungen. In der Jesuitengasse ist der Verkehr bereits jetzt relativ hoch, zumal man bedenkt, dass es sich nicht um eine Hauptverkehrsachse vergleichbar Neusserstraße handelt. Um die Verkehrs bzw. Lärmbelästigung für die Anwohner nicht noch höher werden zu lassen, wären Alternativen zum vorgestellten Verkehrskonzept wünschenswert.	ja	s. Nr. 3.2
6	08.02.2019			

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
6.1		Zeitenwandel Köln e.V. ist seit 2011 ein Verein mit dem Ziel ein Wohnprojekt zu gründen. Deshalb fragen wir, ob in den Plänen für die Bebauung auch daran gedacht ist ein Wohnprojekt (z.B. Mehrgenerationenwohnen) zu realisieren.	ja	Der Vorhabenträger ist bereit, das Wohnprojekt in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
10 10.1 10.2	14.02.2019	<p>Nach der Vorstellung der Planungskonzepte haben wir allerdings den Eindruck, dass nach der Bauphase die Verkehrsführung ausschließlich über die sehr enge Simonskaul Straße erfolgen soll. Hiermit möchte wir Sie an Ihre Vorgabe, die Zufahrt auch direkt über die Neusser Straße erfolgen zu lassen erinnern und bitten Sie, dieses Verkehrskonzept bei der Vergabe des Auftrags auf jeden Fall mit zu berücksichtigen.</p> <p>Bei geplanten 330 Wohneinheiten mit circa 700 Bewohnern macht dies 389 zusätzlichen Pkw, die täglich und zu Stoßzeiten gleichzeitig aus dem geplanten Wohngebiet fahren werden. Der Verkehrskollaps, endlose Staus vor der Ampel zur Einfahrt in die Neusser Straße auf Höhe der Simonskaul und eine extrem erhöhte Feinstaubbelastung sind damit vorprogrammiert.</p>	Ja	<p>Eine direkte Zufahrt von der Neusser Straße ist für die Tiefgarage des östlichen Bauquartiers vorgesehen. Die westlichen Quartiere können nicht von der Neusser Straße aus erschlossen werden. Dies hängt ursächlich mit der Einbindung des Zuführungsgleises in diesem Bereich zusammen. Eine Überlastung der Simonskaul ist mit dieser Aufteilung der Anbindung nicht verbunden, s. Nr. 3.2, 4.1.</p> <p>Gemäß der Prognose des Verkehrsgutachtens kommt es durch die Neuplanung zu einer Verschlechterung der Verkehrsqualität für den links abbiegenden Verkehr an dem Knotenpunkt Neusser Straße/ Simonskaul. Diese kann durch eine Änderung der Signalsteuerung wirksam vermieden werden (s. Nr. 1.5).</p> <p>Eine in Bezug auf die einschlägigen Grenzwerte (insbesondere nach der 39. Verordnung zum Bundes-Immissions-schutzgesetz) kritische Feinstaubbelastung ist aufgrund der prognostizierten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 2.100 Fahrzeugen auf der Simonskaul nicht zu befürchten. Kritische Belastungen durch verkehrlich bedingte Feinstaub-Immissionen treten nur an deutlich stärker befahrenen Straßenzügen wie zum Beispiel am Clevischen Ring auf.</p> <p>Aufgrund des Wegfalls der vorhandenen Gewerbenutzungen im Plangebiet kann von einer planbedingten Verringerung</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				der Immissionsbelastungen durch Staub, Abgase und Gerüche ausgegangen werden.
11	14.02.2019			
11.1		Eine Reihenanlage oder eine Bebauung mit 3 oder 4 geschossigen Gebäuden im Bereich der Simonskaul würde sich in unseren Augen wesentlich besser eignen. (Abfallende Höhe der Bebauung ausgehend von der Neusser Straße.)	ja	Im städtebaulichen Entwurf von Lorenzen Mayer Architekten ist eine drei- bis viergeschossige Bebauung an der Simonskaul vorgesehen.
11.2		In keinem der Konzepte, die sich für die zweite Bearbeitungsphase qualifiziert haben, ist zu erkennen, in wie weit die Erschließung des Plangebietes über die Neusser Straße oder über die Simonskaul abgewickelt wird. Zumindest was die verkehrstechnische Erschließung anbelangt, ist in allen Konzepten nur eine Zu- und Abfahrt über die Simonskaul vorgesehen. Der weitaus größte Teil des anfallenden Verkehrs und der komplette abfahrende Verkehr für die neuen circa 330 Wohneinheiten, die viergruppige Kindertagesstätte, die Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für das Jugendzentrum Dachlow (Anwohner, Kindergarteneltern, Zulieferer-, Dienstleister, Besucher, Müllabfuhr, Paketdienste etc.) geschieht durch die Simonskaul müssen.	ja	Für das östliche Bauquartier an der Neusser Straße ist eine Ein- und Ausfahrt zur Neusser Straße geplant. s. Nr. 3.2, 4.1.,10.1.
11.3		Diese Erhöhung der Verkehrsdichte halte ich für nicht zumutbar.	nein	s. Nr. 1.5, 3.2
11.4		Vor der Errichtung der vorgesehenen Wohnanlage ist ein Verkehrsgutachten erforderlich. Eine verkehrliche Anbindung an die Neusser Straße oder durch eine erweiterte oder neu zu errichtende Zufahrt aus nordwestlicher Richtung könnte eine Entlastung der Simonskaul bewirken.	ja	s. Nr. 1.5, 3.2, 4.1, 10.1
11.5				

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
11.6		<p>Es wäre auch interessant zu wissen, in wie weit die Wohnungen gefördert sind und Miet- oder Eigentumswohnungen geplant sind. Der nördliche Teil von Weidenpesch wird auch jetzt schon häufig als „Sozialer Brennpunkt der ortsansässigen Kitas und Schulen bezeichnet. Ein Bauvorhaben dieser Größenordnung beinhaltet das große Potential, das dieser weiter ausgebaut wird. Weidenpesch lebt von einer gesunden Mischung an allem Möglichen. Dieses friedliche Miteinander sollte auf keinen Fall gefährdet werden.</p>	ja	<p>Mit dem geplanten Wohnungsmix und dem Anteil von 24% gefördertem Wohnungsbau wird die Entstehung eines sozial durchmischten Quartiers begünstigt.</p>
11.7		<p>Ein weiterer Grund, die Anzahl der Wohneinheiten auf max. 50% der geplanten Einheiten zu begrenzen. Eine Wohnanlage in der geplanten Größenordnung passt sich einfach nicht homogen in das bestehende Stadtbild und – klima ein</p>	nein	<p>Aufgrund des erheblichen Bedarfs an Wohnungen besteht das Erfordernis, eine städtebaulich begründete und durch das Qualifizierungsverfahren als umsetzbar aufgezeigte Anzahl an Wohnungen auch konkret vorzusehen. Gerade in dem dicht bebauten Umfeld an der Neusser Straße erzeugt das geplante Maß der Nutzung keine Fremdkörperwirkung. Nach Westen zur Simonskaul hin wird die Dichte reduziert. Auch die Bestandsbebauung verfügt über private, für die Öffentlichkeit nicht nutzbare Grün- und Gartenbereiche, auch dies ist dem Quartier also nicht unangemessen.</p>
11.8		<p>Auch nahezu der gesamte Baustellenverkehr würde durch die Simonskaul laufen.</p>	teilweise	<p>s. Nr. 1.2</p>
		<p>Abschließend bleibt noch zu bedenken, wie mit den giftigen Altlasten der ehemaligen Müllkippe umgegangen werden soll. Wie wollen Sie die Anwohner vor den Giften während des Ausbaggerns und des sich dann anschließenden Abtransports schützen?</p>	ja	<p>Im Auftrag der Bonava haben die Ingenieurbüros HPC im Dezember 2017 und nachfolgend als Fortschreibung das Büro Mull & Partner ein nutzungsbezogenes Sanierungskonzept vorgelegt, das mit dem Umweltamt abgestimmt wurde. Kernpunkt der Sanierung ist das Entfernen des kontaminierten Materials in dem Bereich, der zur Bebauung vorgesehen ist (Auskoffnung). Das gesamte belastete Bodenmaterial wird im Bereich der Bauflächen entfernt und</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>sachgerecht entsorgt. Für den verbleibenden Deponiekörper erfolgt eine Gasdrainage.</p> <p>Das Vorhandensein hochgiftiger Chemikalien kann für den untersuchten Deponiekörper nicht in kritischen Konzentrationen festgestellt werden. Vielmehr wurden vorwiegend Reste ungiftiger organischer Abfallstoffe festgestellt, was für eine Nutzung als Hausmülldeponie spricht. Unter anderem wurde auf Arsen, Blei, Cadmium, Cyanid, Kohlenwasserstoffe und Phenole untersucht. In einigen Proben wurden erhöhte Bleigehalte festgestellt. Hier wird mit dem vorgesehenen Bodenaustausch eine nachfolgende Gefährdung sicher ausgeschlossen.</p>
<p>12</p> <p>12.1</p> <p>12.2</p> <p>12.3</p>	<p>15.02.2019</p>	<p>Bei 330 Wohnungen mit ca. 800 Bewohnern ist auch von etwa 300-350 zusätzlichen Fahrzeugen auszugehen, welche nicht nur Parkraum beanspruchen, sondern auch die wenigen umgebenden Straßen (Jesuitengasse, Mönchsgasse, Rüdellstraße, Simonskaul) durchfahren und somit noch stärker belasten werden, einschließlich Feuerwehr und weitere Einsatzfahrzeuge</p> <p>Hat die Stadtplanung schon einmal beobachtet, welcher Verkehrsstau sich an der Einmündung der Simonskaul in die Neusser Str. bildet wenn eine aus der KVB-Hauptwerkstatt ausfahrende Straßenbahn (Doppelzug) auf die nach dem Einkauf heimfahrenden Kunden des REWE-Marktes trifft? Der Rückstau in beiden gegenläufigen Einbahnstraßenteilen der Jesuitengasse, sowie der Rückstau in der Simonskaul aus Richtung Mönchsgasse verursacht über 5-10 Minuten eine „Nichts geht mehr“-Situation.</p> <p>Wie passen noch mehr Fahrzeuge zusammen mit der Umgestaltung der Neusser Straße? Wann werden die</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>s. Nr. 3.2</p> <p>Mit dem neuen Zuführungsgleis nördlich des Plangebiets wird genau die hier beschriebene Situation entspannt. Das Zufahrtsgleis über die Simonskaul wird danach nur noch als Ausweichmöglichkeit im Ausnahmefall benötigt.</p> <p>Die verkehrliche Leistungsfähigkeit ist ein wesentlicher Entwurfsparameter bei der Ausführungsplanung für die</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
12.4		beschriebenen, verkehrsberuhigenden Maßnahmen am nördlichen Ende der Jesuitengasse endlich umgesetzt?		Neusser Straße. Die Umsetzung ist ab 2021 vorgesehen.
		Wie steht es um die Aufnahmekapazitäten der umliegenden Grundschulen, sowie der weiterführenden Schulen? Wie steht es um den Schulneubau auf der Fläche des ehemaligen Schwimmbades an der Friedrich-Karl-Straße?	ja	Beabsichtigt ist die Realisierung von 334 neuen Wohneinheiten. Hierbei ist unter Anwendung des modifizierten Verfahrens zur Prognose der Belegung je Wohneinheit mit durchschnittlich 2,4 Bewohnern für den Stadtbezirk Nippes von 20-21 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe im Primarbereich und 12 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I auszugehen. Die dem Plangebiet nächstgelegenen Grundschulen verschiedener Schulart sind die GGS Neusser Str. in Weidenpesch und die KGS Altonaer Str. in Longerich. Die beiden Schulen werden nach den derzeitigen Prognosen auch zukünftig noch in allen Jahrgängen über freie Aufnahmekapazitäten für die erwarteten Schülerinnen und Schüler verfügen.
12.5		Wie wäre es, im ersten Step die Gleise zur KVB-Abstellanlage nicht als Grüngleis zu bauen, sondern die Trasse ebenfalls als nördliche Anwohner-Straßenverbindung zwischen Simonskaul und Neusser Straße auszuführen? Die T-förmige Einmündung in die Neusser Str. bedarf schon wegen der KVB-Gleise bzw. der Weichenanlage einer neuen Ampelanlage. Ebenfalls kann dabei der Bau des angedachten Ost-West-Fahrradweges als Teilstück vorab gleich mit realisiert werden.	nein	s. Nr. 3.3
13 13.1	26.02.2019	Die zur Anlage einer Freizeitfläche vorgesehene (Wild-)Wiese ist sommers ein Refugium für Insekten und damit	nein	Nach den Ergebnissen der naturschutzfachlichen Bestandserhebung für das Plangebiet und seine Umgebung

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
13.2		<p>auch für Vögel. Sie sollte möglichst in dieser Form erhalten bleiben.</p> <p>Als Freizeitfläche bietet sich das ehemals von einer Spedition genutzte Gelände, östlich der Neusser Strasse zwischen GAG-Bebauung und HGK-Gleisen. Diese Fläche könnte tatsächlich eine Aufwertung gebrauchen und würde bei entsprechender Nutzung auch nicht mehr in dem Maße wie heute vermüllt.</p>	<p>nein</p> <p>ja</p>	<p>(Dr. Raskin; 2017) handelt es sich bei der angesprochenen Fläche um eine artenarme Wiese mit verschiedenen Grünlandarten (Jakobs-Greiskraut, Brennnessel, Ampfer, Weidelgras, Spitzwegerich, Honiggras). Die Wiese wird von einem Trampelpfad durchquert, der u.a. von Spaziergängern mit Hunden genutzt wird. Insbesondere am westlichen und südlichen Rand der Wiese ist die Verbuschung mit Brombeere stark fortgeschritten. Ein Erhalt ist nicht zwingend erforderlich, wobei die Inanspruchnahme durch Aufwertungsmaßnahmen in dem bestehenden Grünzug ortsnah zu kompensieren ist.</p> <p>Die Fläche östlich der Neusser Straße ist in Privateigentum und kurzfristig nicht verfügbar.</p> <p>Mit der Freizeitfläche sollen Jugendliche aus Weidenpesch und Longerich auch außerhalb des engeren Nutzerkreises der DachloW angesprochen werden.</p>
13.3		<p>Da die Freizeitfläche sich im öffentlichen Raum befindet, sollten bei der Planung nicht nur die Jugendlichen des „Dachlow“, sondern es sollten auch die Jugendlichen aus dem näheren Umfeld beteiligt werden.</p>	<p>ja</p>	<p>Eine weitgehende Dachbegrünung ist vorgesehen.</p>
13.4		<p>Aus Gründen des Klimaschutzes und der Verhinderung weiterer Flächen, die sich aufheizen und zur weiteren Erwärmung in der Stadt führen, sollten alle Dächer der Neubauten begrünt werden. Diese Auflage sollte im B-Plan festgeschrieben werden.</p>	<p>ja</p>	<p>Eine Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt im Planverfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Erkenntnisse vor, die aus stadtklimatischer Sicht die Bebauung ausschließen.</p>
13.5		<p>Gibt es Gutachten wie sich die Bebauung auf die vorhandene Frischluft-Schneise auswirkt? Ist die</p>		<p>Das Plangebiet ist in der Klimafunktionskarte der Stadt Köln als Gebiet mit einem Freilandklima II ausgewiesen. Das Freilandklima II ist ein schwach ausgeprägtes Freilandklima</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
13.6		<p>Ausrichtung der Gebäude und die jeweilige Geschoss-Höhe so festgelegt, dass die Frischluft-Schneise weiterhin ihre Aufgabe erfüllen kann?</p> <p>Im Zuge der Neuplanung des KVB-Einfahrbereichs von der Neusser Straße zur KVB-Hauptwerkstatt muss dringend die Situation für Radfahrende geändert werden. Immer wieder stürzen hier Menschen mit den Rädern nachdem sie in die Gleise geraten sind.</p>	Kenntnisnahme	<p>im Hinblick auf die Eigenschaften Frisch-/ Kaltluftproduktion, Windoffenheit, Tagesgang von Temperaturen und Feuchte. Das Gebiet ist heute auf ca. 1,6 ha Fläche baulich genutzt. Es erfolgt somit keine erstmalige Inanspruchnahme eines ungestörten, für die Kaltluftentstehung bedeutsamen Freiraums.</p> <p>Der Grünzug Nord, an den das im Plangebiet befindliche Gewerbegebiet angrenzt, ist gemäß den Ausführungen des UVP-Bewertungshandbuchs der Stadt Köln als Ventilationsbahn von untergeordneter Bedeutung Hier kommt es zwar episodisch zu stadteinwärts gerichteten Flurwinden, diese werden jedoch entweder durch das regionale Windsystem überlagert oder diese Flurwinde werden durch den Wärmeinseleffekt der Cityrandbereiche abgelenkt.</p> <p>Die Verkehrsführung ist nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens.</p>
13.7		<p>Für die Menschen in den Neubauten muss es in der Höhe des an der Neusser Straße stehenden Wohnhauses eine Querungshilfe über die Neusser Straße geben. Wer z.B. von dort ggü. zum Discounter einkaufen will, wird nicht 250m zur Ampel (Jesuitengasse) hin und 250m wieder zurücklaufen. Die Ampel an der Wilhelm-Sollmannstrasse ist auch knapp 200m entfernt.</p>	ja	<p>Diese Querung ist als signalisierter Fußgängerüberweg der Ausbauplanung für die Neusser Straße bereits vorgesehen.</p>
14 14.1	27.02.2019	<p>Wie kann es sein, dass ein Teil des Naturschutzgebietes</p>	nein	<p>Es trifft nicht zu, dass ein Naturschutzgebiet überplant wird. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich kein Naturschutzgebiet.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>einfach umgewandelt wird, so dass ein Bauträger dort Wohn- und Gewerbeeinheiten bauen kann? Muss man hier in Köln denn wirklich noch jedes bisschen Grün zu bauen? Eigentlich sollte doch der Stadt zum Wohle Ihre Bürger-innen daran gelegen sein, dass das bisschen grün das vorhanden ist nicht auch noch zugebaut wird. Irgendwann ist halt Köln einfach voll!</p>		<p>Es werden Teilflächen eines Landschaftsschutzgebietes überplant, die jedoch faktisch bebaut und als Gewerbegebiet genutzt sind. Es werden ferner Teilflächen eines geschützten Landschaftsbestandteils überplant, die in ihrem vorhandenen Zustand die Schutzausweisung nicht mehr rechtfertigen. Hierbei werden in direkter Nachbarschaft innerhalb des LSG derzeit bebaute Flächen entsiegelt und ökologisch aufgewertet. Eine Anpassung der Schutzgebietsgrenzen erfolgt im Änderungsverfahren zum FNP, das parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen ist.</p> <p>Es trifft nicht zu, dass Maßnahmen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung geplant werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 BauGB. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurde unter anderen auch die hier behandelte Stellungnahme abgegeben.</p>
14.2		<p>Wird beachtet das durch die geplanten 330 Wohnungen; Kita und Gewerbe erheblich mehr Verkehr auf der Neusser Str. / Jesuitengasse / Simonskaul geben wird? Es müssen ausreichend Stellplätze/ Tiefgaragenstellplätze für die neuen Wohn und Gewerbeeinheiten berücksichtigt sein. In der Stellplatzverordnung (StellplatzVO) steht 1 Stellplatz je Wohneinheit etc. somit ist der von dem auf der Veranstaltung gesagten Schlüssel 0,7 Stellplatz pro Einheit nicht richtig. Man sollte auch beachten, dass viele Haushalte auch teilweise 2 Autos besitzen.</p>	ja	s. Nr. 1.5
14.3		<p>Der Einwender befürchtet mehr Abgase, eine höhere</p>	nein	s. Nr. 1.6

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
14.4		Feinstaub- und Lärmbelastung für die Anwohner und einen Verkehrskollaps und Dreck im Bereich Simonskaul, Jesuitengasse und Neusser Straße. Zu den Stoßzeiten ist bereits gegenwärtig ein hohes Verkehrsaufkommen vorhanden.		
14.5		Mehr Mülleimer & Hundekottütenspende aufstellen auf der Neusser Str. zwischen Scheibenstr. und Wilhelm-Sollmann-Str. – ist jetzt schon sehr dreckig	--	Die Aufstellung von Mülleimern wird erst in der Ausführungsplanung für die Grünanlagen festgelegt.
14.5		Parkkonzept gegen Falschparker was auch umgesetzt wird in dem Bereich – jetzt schon parken in dem Bereich immer wieder Autos oder Lieferfahrzeuge auf dem Bürgersteig oder Radweg.	--	Der Hinweis ist für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant.
15	28.02.2019			
15.1		Was fehlt ist eine noch bessere Nutzung von Dachflächen für Begrünung und ökologischen Ausgleich und ein verbessertes Stadtklima.	ja	Eine weitgehende Dachbegrünung ist vorgesehen.
16	04.03.2019			
17.1		Zum Erhalt des Gebietscharakters sollte sich die Bebauung von Simonskaul aus bis hin zur Neusser Straße kontinuierlich verdichten. Damit meine ich, dass angrenzend an Simonskaul mit freistehenden Gebäuden und Reihenhäusern begonnen wird und sich die Struktur über kleinere Mehrfamilienhäuser zu größeren Mehrgeschossern an der Neusser Straße hin entwickelt.	teilweise	Das Bebauungskonzept folgt dem Gedanken einer nach Osten zunehmenden Verdichtung. Allerdings werden wegen des notwendigen, sparsamen Umgangs mit Grund und Boden keine freistehenden Einfamilienhäuser vorgesehen.
16.2		Eine Pflicht zur Dachbegrünung wäre hier bspw. ein Ansatz der in Betracht gezogen werden sollte.	ja	Eine weitgehende Dachbegrünung ist vorgesehen.
16.3		Ein weiterer ökologischer Ansatz wäre die Schaffung einer Autofrei-Siedlung (zumindest in Teilen) ähnlich wie es in Nippes schon gemacht wurde. Zudem würde dies	nein	Die „autofreie Siedlung“ leidet unter der Problematik, dass dennoch Autos durch die Bewohnerschaft genutzt werden. Günstiger ist ein realistisch beschränkter Autoverkehrsanteil,

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
16.4		<p>das befürchtete Verkehrsaufkommen drastisch entschärfen.</p> <p>Verkehrstechnisch darf auf eine beidseitige Zufahrt sowohl von der Neusser Straße als auch von der Simonskaul aus nicht verzichtet werden! Eine Erschließung die geballt über die Simonskaul verläuft, führt zwangsläufig zu Überbelastungen die sich von Longerich bis auf Höhe Scheibenstraße erstrecken können.</p>	ja	<p>wie er hier vorgesehen ist.</p> <p>Es sind zwei Zufahrten vorgesehen.</p>
16.5		Für besonders wichtig halte ich, dass die Simonskaul ein 30er Tempolimit behält.	ja	Eine Erhöhung des Tempolimits ist nicht beabsichtigt.
16.6		Des Weiteren schlage ich vor die derzeitig an der Brücke beginnende Einbahnstraße vorzuziehen, sodass die Zufahrt zur neuen Siedlung über Longerich und die Ausfahrt aus der Siedlung über Weidenpesch führt.	nein	Durch das „Vorziehen“ der Einbahnstraßenregelung bis zum Plangebiet lässt sich keine wesentliche Minderung der Verkehrsbelegung auf der Simonskaul erzielen. Sie beträfe gemäß der gutachterlichen Prognose in der Spitzenstunde 15 von 219 Fahrzeugen (6,8 %). Mit der Änderung der Verkehrsführung würde aber eine deutliche, letztlich nicht hinreichend begründete Verschlechterung der Erreichbarkeit für die vorhandenen Grundstücke an der Simonskaul im Bereich nördlich des Plangebiets einhergehen.
16.7		Sollten neue Grünflächen als Ausgleich geschaffen werden, würde ich mir wünschen, dass diese sinnvoll und bedachter gewählt werden, als es beim derzeitigen Bauprojekt der KVB (Abstellanlage) geschehen ist. Die Bepflanzung eines ohnehin begrünten Feldes mag rechtlich ausreichend sein, wirkt aber wie eine Farce.	ja	Eine Aufwertung von Flächen mit derzeit geringem ökologischem Wert ist beabsichtigt. Insbesondere sollen derzeit bebaute Flächen entsiegelt und ökologisch aufgewertet werden.

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1 17.1	05.03.2019	<p>Mit diesem Bauvorhaben wird die Simonskaul ihren kompletten Charme verlieren.</p> <p>Keiner der vier Vorschläge zeigt das Bild, wie es mit vier und fünf Geschossen neben einem Einfamilienhaus aussieht. Der Bebauungsplan für die Simonskaul sieht eine max. 2 geschossige Bebauung vor. Warum weicht man hiervon ab?</p>	teilweise	<p>Grundlegendes Ziel der Planung ist die Schaffung eines möglichst großen Wohnungsangebots zur Deckung des dringenden Bedarfs. Dies lässt sich nur mit einer zweigeschossigen Bebauung nicht erreichen. Eine so geringe Dichte ist aber auch wegen der städtebaulichen Rahmenbedingungen im Umfeld des Plangebiets nicht erforderlich.</p> <p>Die an das Plangebiet angrenzende Bebauung weist eine heterogene Geschossigkeit auf. An der Neusser Straße sind bis zu 9 Geschosse vorhanden, an der Simonskaul zwei plus Dachgeschoss. Auf diese Geschossigkeiten reagiert der Entwurf, indem er mit drei Geschossen an die Bebauung in der Simonskaul anknüpft und in Richtung Neusser Straße die Geschosszahl auf maximal 6 erhöht. Unmittelbar neben der eingeschossigen Bebauung, deren Firsthöhe bei circa 8 m liegt sind an der Simonskaul 9- 10 m Höhe des straßenseitigen Baukörpers vorgesehen.</p>
17.2		<p>Bei 330 geplanten Wohnungen, die fast ausschließlich über die Simonskaul erreicht werden, wird die Verkehrsbelastung in der Simonskaul sehr stark ansteigen, wenn nicht sogar kollabieren. Schon jetzt ist die Verkehrsbelastung sehr stark, da der Verkehr aus Longerich hier durch die Simonskaul fährt.</p>	ja	s. Nr. 4.2
		<p>Bei den vorgelegten Konzepten werden viel zu wenige Pkw Stellplätze eingeplant.</p>	nein	s. Nr. 1.6
17.3		<p>Deponie Wie allgemein bekannt, wurden vor Jahren im hinteren Teil der Simonskaul zwei Seen mit teilweise stark belasteten Stoffen von diversen Industrieunternehmen zugeschüttet. Bei der Versammlung am 05.02.2019</p>	ja	s. Nr. 11.6

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
17.4		<p>wurde uns mitgeteilt, dass der Bauträger dafür Sorge trägt, dass die gefährlichen Inhaltsstoffe komplett abgetragen werden. Werden nur die zu bebauenden Flächen gereinigt? Wenn ja wie verhält es sich mit der Bahntrasse die nördlich des Neubaugebietes vorbei geführt wird. Wird die KVB hier auch die alten Deponiebestände entsorgen? Oder baut man die Trasse einfach oben auf?</p> <p>Sollte das so geschehen wäre darauf zu Achten, dass kein sogenannter Blasebalg Effekt auftritt der bei Überfahrt einer Bahn vorhandene Deponiegase aus dem Erdreich blasen wird. Da wir hier zu 90 % den Wind aus nördlichen Richtungen haben würden diese Gase in das neue Wohngebiet geblasen. Dass man es hier mit gesundheitsgefährdenden Gasen zu tun hat, zeigt doch die eingerichtete Messstelle auf dem Gelände.</p>		
17.5		<p>Abwasser Wie sieht die Anbindung an das Kanalnetz aus? Wird das Abwasser über den Kanal in der Simonskaul abgeleitet? Ist dieser groß genug oder bekommen wir bei starken Regenfällen demnächst alle nasse Keller?</p>	ja	s. Nr. 1.1
17.5		<p>In den Plänen ist überall zu ersehen, dass das gesammelte Oberflächenwasser nach Norden in die Freiflächen abgeleitet werden soll um zu versickern. Nach nur leichten Regenfällen steht hier das Wasser noch wochenlang in großen Pfützen ehe es langsam versickert bzw. verdunstet. Die zusätzlichen Wassermengen führen hier für die im hinteren Teil der Simonskaul wohnenden Anwohner zu einer zusätzlichen Belastung.</p>	ja	s. Nr. 2.1
18	05.03.2019		ja	Die Planung sieht einen Wohnungsmix vor, der zu ca. 50%

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
18.1		1. Einwendung - Notwendig im Stadtbezirk Nippes wären 20 Altenheime (derzeitiger Stand), mehrere Jugendeinrichtungen und Schulen. - Aus der Bürgerschaft wird immer häufiger beklagt, dass die notwendigen bezahlbaren Kleinwohnungen für ältere Einwohner gar nicht gebaut werden. - Dass bezahlbare Wohnungen für Familien auch nicht gebaut werden.		kleine Wohnungen beinhaltet. Die weiteren 50% sind Wohnungen mit drei und mehr Zimmern, insbesondere für Familien mit Kindern. An diesen Wohnungen besteht, anders als die Stellungnahme dies darstellt, ebenfalls ein erheblicher Bedarf. Die Berücksichtigung eines Wohnprojekts wird in der weiteren Planung geprüft und nach Möglichkeit erfolgen.
18.2		2. Einwendung Zu so einer Veranstaltung gehört auch die wie von der Bezirksvertretung in Ihrer Sitzung im Sommer 2018 geforderte: - Verträglichkeitsstudie der Baumaßnahme in Weidenpesch - Nur eine angepasste Ortsübliche 3-Stöckige Bebauung. - Ein Verkehrskonzept für den Stadt Bezirk Nippes in Bezug auf die gesamte Verdichtungs- Bebauung der letzten 3 Jahren. - Der Nachweis der Infrastruktur im Stadtbezirk Nippes bereits seit 2016 von der BV-5 gefordert, jedoch gibt es Ihn bis heute nicht! Die gesamten Konzepte müssen also noch erstellt werden.	ja nein teilweise ja ja ja	Alle erforderlichen Umweltgutachten werden für den Planentwurf zur öffentlichen Auslegung erstellt. Die umgebende Bebauung ist bis zu neugeschossig. Die ortsübliche Bebauung ist somit mehr als dreigeschossig. In dem für die Planung erstellten Verkehrsgutachten werden die gegenwärtigen sowie die zukünftigen Verkehrsströme im Umfeld des Plangebietes betrachtet (s. Nr. 1.5 und Nr. 5.1). Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses werden im Durchführungsvertrag verankert.
18.3		Die Flächen Simonskaul und Ginsterpfad werden als geschützte Landschaftsbestandteile im Landschaftsplan Köln geführt. Hier unter LB5.04 und LB5.05.	nein	s. Nr. 14.1

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
18.4		Dass es sich bei der Fläche Simonskaul von der HGK-Trasse bis zur ersten Wohnbebauung um ein großflächiges Deponiegelände handelt, erfuhr der Bürger nur am Rande. Bis heute ist es uns nicht gelungen, über die politischen Gremien, Ausschüsse oder durch die Fachverwaltungen Auskunft zu bekommen! Auch das Stadtplanungsamt verwehrt hier die dem Bürger zustehenden Informationsrechte.		Das Deponiegelände ist als Altstandort erfasst. Auskünfte hierzu erteilt das Umweltamt. Zur Veröffentlichung von Unterlagen im Planverfahren s. Nr. 11.8
18.5		<p>Aus den Beschlussunterlagen des Stadtentwicklungsausschuss zur Bauvorhaben Simonskaul geht zum einen hervor, das auf der zu bebauenden Fläche, 12.000 m² unbelastete städtische und private Flächen liegen.</p> <p>Zum zweiten, dass man den Vorbehalten bzw. dem Beschluss der BV 5 nicht nachkommen wird, sondern dass die Stadtverwaltung ihre und die Investoren Interessen im Beschluss umsetzt!</p> <p>Dies halten wir unter demokratischen Gesichtspunkten und Stadtentwicklungsplanungen für absolut unerträglich.</p>		Die Beschlusskompetenz ist in der Geschäftsordnung des Rates des Stadt Köln festgelegt. Diese wiederum fußt auf der Gemeindeordnung des Landes NRW. Demzufolge haben die Bezirksvertretungen kein Letztentscheidungsrecht.
19 9.1	05.03.2019	<p>Es liegt kein Verkehrskonzept vor.</p> <p>Eine überwiegende Zufahrt wird über die Simonskaul geplant, die jedoch mit einer Fahrbahnbreite von 7 m nicht in der Lage ist, den erhöhten Verkehr aufzunehmen. Eine weitere Belastung von täglich durchfahrenden PKWs von ca. 250 Wohnungen, einer 4-zügigen Kita ist nicht tragbar. Die vom Aachner Büro für Verkehr vorgetragenen 100 Fahrten pro Hauptverkehrszeit wird diesem doch nicht gerecht.</p>	nein	<p>s. Nr. 1.5</p> <p>Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) geht die Planung davon aus, dass die Simonskaul als Sammelstraße bis zu 1.000 Fahrzeuge in der Spitzenstunde im Querschnitt aufnehmen kann. Prognostiziert sind höchstens 584 Fahrzeuge in der am stärksten belasteten Spitzenstunde.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
19.2		Weiterhin wurden noch keine Gutachten bezüglich des erhöhten Schadstoffgehaltes und der stark zunehmenden Lärmbelästigung erstellt.	ja	Im weiteren Verfahren werden die genannten Gutachten erstellt und während der Offenlage gem. § 3(2) BauGB für die Öffentlichkeit einsehbar sein.
19.3		Parkplatzsituation Es müssten wesentlich mehr kostenfreie Parkplätze auf dem Gelände vorhanden sein, da die Bewohner die teuren Tiefgaragenplätze nicht anmieten würden.	nein	Es ist üblich und angemessen, die notwendigen Stellplätze in Tiefgaragen anzubieten. Dies kann schon aufgrund der notwendigen Bewirtschaftung nicht kostenlos geschehen.
19.4		mit Altlasten verseuchtes Gebiet Im Planungskonzept wird von Altlasten einer Hausmülldeponie gesprochen. Diese Deponie wurde jedoch nicht nur mit Hausmüll beliefert, sondern wie Sie bestimmt wissen, auch von Firma z. B. Glanzstoff und Ford genutzt, die mit Sicherheit keinen Hausmüll dort entsorgt haben. Welche Maßnahmen zum Schutz der Anwohner werden denn ergriffen, wenn die Auskofferung dieser Deponie beginnt? Ich bitte um Offenlegung des Gutachtens des Umweltamtes bezüglich der Schadstoffbelastung!!!!	ja	s. Nr. 11.8
19.5		Abwasserkonzept Es wurde nicht vorgestellt, welches Konzept zur Abwasserbeseitigung vorgesehen wird. Reicht die Kapazität der Kanalisation in der Simonskaul für diese Mehrbelastung aus?	ja	s. Nr. 1.1
19.6		Sozialverträgliche Umsiedelung der dortigen Bewohner Viele der derzeitigen Bewohner wohnen seit Jahren dort. Wurde diesen eine adäquate und bezahlbare Alternative angeboten?	ja	Bestehende Pachtverträge wurden zum Ende des Jahres 2019 einvernehmlich aufgelöst. Hierbei wurden individuell Lösungen mit den einzelnen Pachtinhabern vereinbart.
19.7		Baustellenzufahrt Eine Aussage über die Baustellenzufahrt wird nicht gemacht. Als ersten Bauabschnitt ist der Komplex an der Neusser Straße vorgesehen, eine Baustellenzufahrt über	teilweise	s. Nr. 1.2

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
19.8		<p>die Neusser Straße dann nicht mehr möglich.</p> <p>Die vorgestellten Konzepte der verschiedenen Architekten haben eins gemeinsam. Es handelt sich um eine massive Bebauung des Geländes mit einer sehr hohen Dichte an Wohnungen. Alle Konzepte geben das Gefühl, dass ein abgegrenztes Viertel im Viertel gebaut wird. Ein Gefühl der Eingliederung in das bisherige soziale Gefüge wird mit den abgeschotteten und innenliegenden grünen Höfen nicht vermittelt. Eine offenere Bauweise mit weniger Wohnungen wäre doch wünschenswert und würde auch besser in die bisherige Wohnsituation von Weidenpesch passen. Warum kann nicht eine Bebauung mit weniger Wohnungen vorgesehen werden?</p>	nein	s. Nr. 11.6
20	05.03.2019	<p>Der Einwender geht davon aus, dass das Vorhaben bezüglich des Wohnungsschlüssels und des Angebots am Bedarf vorbeigeplant wird. Insbesondere werde kein preiswerter Wohnraum für Studierende, Senioren, Alleinstehende sowie für alternative Wohnformen geschaffen.</p> <p>Der Einwender befürchtet, dass im Rahmen des Planvorhabens architektonisch und qualitativ minderwertiger aber hochpreisiger Wohnraum geschaffen wird.</p>	ja	<p>Grundlegendes Ziel der Planung ist die Schaffung eines möglichst großen Wohnungsangebots zur Deckung des dringenden Bedarfs. Der Wohnungsschlüssel berücksichtigt die Wohnbedürfnisse breiter Kreise der Bevölkerung. Daher werden neben kleineren Ein- und Zweizimmerwohnungen, die ca. 50% des geplanten Angebots ausmachen, auch größere Wohnungen für Familien vorgesehen. Zur Gewährleistung der architektonischen Qualität wurde ein Qualifizierungsverfahren durchgeführt und es wird auf der Grundlage des Siegerentwurfs ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, mit dem die Architekturqualität festgeschrieben wird.</p>
20.2		<p>Der Einwender bemängelt die Quote für den geförderten Wohnungsbau von 24% und bemängelt, dass die im Stadtrat vereinbarten 30 % öffentlich-geförderten Wohnraum nicht entstehen sollen..</p>	nein	<p>Die Mindestquote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Plangebiet entspricht der Nr. 7 (3) des Kooperativen Baulandmodells in der Fassung von 2017.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
20.3		<p>Bebauung auf /an einer Mülldeponie</p> <p>Bekanntermaßen wurde an der Simonskaul neben Hausmüll auch hochgiftige Chemikalien der nahegelegenen Industrie in die ehemalige Kiesgrube abgeladen. Das Gelände sackt stetig ab und sollte an gewissen Stellen tunlichst nicht betreten werden. Bei der Informationsveranstaltung wurde keinerlei Sanierungskonzept vorgelegt.</p> <p>Bundesweit sind Fälle bekannt, bei denen in vergleichbarer Weise auf/an derartigen Altlast-Deponien Wohnbebauung stattfand und im Anschluss es zu nicht unerheblichen Problemen mit Schadstoffausgasungen, bis hin zu Explosionsgefahr in Tiefgaragen und Kellerräumen kam.</p> <p>a) wann und wo werden die Schadstoffkonzentrationen der RM s veröffentlicht, damit die Bürger und Anwohner auch zukünftig wissen auf welchem Boden sie sich befinden, beim „Wohnen am Park“</p> <p>b) wo wird die ordnungsgemäße Entsorgung der Deponie nachvollziehbar für Bürger transparent dokumentiert?</p> <p>c) wie wird der verbleibende Teil der Mülldeponie gesichert?</p>	ja	<p>Die Sanierung der Deponie ist Voraussetzung für eine Bebauung des Plangebiets. Die durch den Einwender beschriebene Situation einer Bebauung auf unsaniertem Deponiegelände wird somit nicht eintreten.</p>
20.4		<p>d) wie wird sichergestellt, dass Einbrüche in bislang unauffälliges Erdreich verhindert werden?</p> <p>e) wie sieht die Grundwassersituation an dieser Deponie aus?</p> <p>Bebauung eines Naturschutzgebietes.</p>	--	<p>Die Umweltgutachten werden gemäß § 3 (2) BauGB bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans ebenfalls öffentlich ausgelegt.</p> <p>Gemäß geltendem Abfallrecht sind Entsorgungsnachweise zu führen.</p> <p>Die Sicherung erfolgt durch Böschungseinbau, Abdichtung nach gutachterlicher Anweisung sowie Gasdrainagen in Bereichen erhöhter Methanausgasung.</p> <p>Die Auskofferung ist auf den festgestellten Deponiekörper beschränkt.</p> <p>Die Deponie liegt oberhalb des Grundwasserspiegels.</p>
			ja	s. Nr. 14.1, das Plangebiet ist kein Naturschutzgebiet.

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
20.5		<p>Offensichtlich soll hier klammheimlich, ohne Öffentlichkeit ein schützenswertes Stück Natur aufgegeben werden.</p> <p>Dieses Gebiet hat eine beachtliche Vogel- und Insektenvielfalt. Fledermäuse, Fuchs, Kaninchen Kröten div. Raubvögel.... Zumindest letztes Jahr...</p>		<p>Von dem Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Artenschutzprüfung keine planungsrelevante Vogelart betroffen. Ebenso wird eine Betroffenheit anderer streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, mit Ausnahme der Zwergfledermaus ausgeschlossen. Für die häufigen europäischen Brutvogelarten können die artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eingehalten werden, wenn die Rodung von Gehölzen außerhalb des Brutzeitraums ab 01.10. bis spätestens 28./ 29.02. erfolgt. Auch die Betroffenheit der planungsrelevanten Zwergfledermaus kann unter Beachtung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Als Vermeidungsmaßnahme ist hierbei der Abbruch von Gebäuden auf den Zeitraum vom 01.10. bis 28./ 29.02. zu beschränken, da potenziell vorhandene Fledermausquartiere an den Gebäuden in diesem Zeitraum durch die Tiere strukturbedingt nicht genutzt werden. Die potenziell vorhandenen Quartiere sind ferner durch geeignete Fledermauskästen zu ersetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan und Regelungen im Durchführungsvertrag abgesichert.</p>
20.6		<p>Bebauung ohne Verkehrskonzept. Das gesamte Gebiet Simonskaul/ Neusserstraße ist bereits jetzt mit zu viel Autoverkehr belastet. Bei einem zu erstellenden Verkehrsgutachten ist die Graseggerstraße, Wilhelm Sollmannstraße und Heinrich Hoerlestraße mit zu berücksichtigen, dort entstehen z.Zt. weitere Wohnbebauungen. Durch Zuliefer- und Besucherverkehr am Krankenhaus sind die dort wohnenden Longericher bereits jetzt im hohen Maße mit Verkehr belastet. Das Krankenhaus wird ein weiteres Ärztehaus errichten. Auch hier ist zusätzlicher Verkehr zu erwarten, der ebenfalls über die Simonskaul abfließen</p>	nein	<p>Das Verkehrsgutachten betrachtet in der Prognose auch die Planungen in der Umgebung des Plangebiets.</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>wird.</p> <p>Bebauung ohne Lärmgutachten Die KVB hat zur Genehmigung ihrer neuen Zughalle ein Lärmgutachten vorgelegt. Allerdings ging der Gutachter damals nicht von einer weiteren Wohnbebauung an der Simonskaul aus.</p>	--	<p>Das schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan berücksichtigt die Maßnahmen der KVB in der Umgebung des Plangebiets als Lärmquellen.</p>
20.7		<p>a) Inwieweit ist dieses Gutachten nun überhaupt noch aussagekräftig?</p>	ja	<p>Das schalltechnische Gutachten für die KVB-Maßnahmen behält seine Aussagekraft bezüglich der zu erwartenden Emissionen des Schienenverkehrs und der Hauptwerkstatt. Es wird durch das Gutachten zum Bebauungsplan ergänzt, das auf den Aussagen zum Schienenverkehr aufbauend die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für die geplante Bebauung definiert. Im Bebauungsplan werden aktive und passive Schallschutzmaßnahmen für die Bebauung festgesetzt.</p>
		<p>b) Die vorgestellten Bebauungspläne sehen eine Kita auf dem Gelände vor. Wie werden die Kinder vor den bereits jetzt gesundheitlich bedenklichen 74db im Außenbereich geschützt?</p>	ja	<p>Der Außenbereich der Kita wird vom Umgebungslärm abgeschirmt.</p>
20.8		<p>Wenn der KVB-Betrieb aufgenommen wird und durch ca. 1000 Autos mehr durch die geplante Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft, wird sich die Lärmbelastung noch erheblich erhöhen.</p> <p>Der offiziellen Lärmkarte NRW ist bereits jetzt dieser Lebensraum, mit den unter 4. genannten Straßen ganz erheblich belastet. Die HGK will auch ihre Trasse erweitern... was auch künftig weiterer Lärm bedeutet. Es ist in jedem Fall ein erneutes Gutachten nötig.</p>	ja	<p>Durch das schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan wird neben den Immissionen, die auf das Plangebiet einwirken auch untersucht, welche Steigerung des Verkehrslärms die geplante Nutzung in den umgebenden Straßenzügen auslöst. Sofern sich dies aus den Ergebnissen des Gutachtens ergibt, können Lärmschutzmaßnahmen für den Bestand vertraglich vereinbart werden. Allerdings kann dabei jetzt schon festgehalten werden, dass voraussichtlich weder in der Simonskaul noch in der Mönchsgasse mit durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (Prognosewerten) von 600 – max. 4.150 Fahrzeugen / Tag Verkehrslärmsituationen erreicht</p>

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Klima Diese Stelle dient der Durchlüftung, Und jede weitere Bebauung verschlechtert das städtische Klima. Eine 6-7 stöckige Bebauung der Neußerstraße an dieser Stelle ist völlig indiskutabel, wenn man so etwas wie Luftreinhalteplan in dieser Stadt umsetzen will.</p>	nein	<p>werden, die für eine angrenzende Wohnnutzung objektiv unverträglich sein können.</p> <p>s. Nr. 13.2</p>
21	05.03.2019	<p>Die Verkehrsbelastung, Anzahl Autos, vor allen Dingen LKW ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die KVB hat ihr Depot ausgebaut und baut eine neue Abstellhalle. Der REWE Markt Neusser Str. wurde ausgebaut. Das Phönix Altenheim wurde neu gebaut. In der Jesuitengasse sind etliche Wohnungsneubauten entstanden. Schon jetzt kommt es zu Staus, bei Feierabendverkehr des KVB Depots (15.30 h) oder starken Kunden und Lieferverkehr des REWE Marktes.</p> <p>330 neue Wohnungen am Simonskaul bringen nochmal ca.1000 Autofahrten pro Tag.</p>	ja	s. Nr. 3.2
21.1		<p>Ein neues Verkehrskonzept muss her.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Jesuitengasse muss vom Durchgangsverkehr zur Rennbahn und der Feuerwehr entlastet werden. Von der Neusser Str. muss es einen Linksabbieger zur Scheibenstr. geben. - Nur noch eine Abbiegespur Neusser Str. / Jesuitengasse. Momentan sind es 2. - Tempo 30 auf der Jesuitengasse. Die Straße ist so schmal, dass LKW nicht schneller als 30 fahren können. Zum Schutz der Anwohner sollte das für alle gelten. - Der Durchgangsverkehr zieht nicht Anwohnerparken an. Anwohnerparken sollte überlegt werden. 	teilweise	<p>Für die Umgestaltung der Neusser Straße einschließlich Änderungen der Verkehrsführung liegt bereits eine Ausführungsplanung vor. Diese berücksichtigt Maßnahmen der Geschwindigkeitsdämpfung, zusätzliche Fußgängerquerungen sowie Radfahrstreifen.</p> <p>Die Anregungen zur Verkehrsregelung/ Geschwindigkeitsdämpfung und zum Anwohnerparken in der Jesuitengasse können nicht im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Die Jesuitengasse liegt nicht im Plangebiet. Die Anregungen werden dem zuständigen Fachamt weitergegeben.</p>
21.2				

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Ohne Verkehrsberuhigung auf der Neusser Str. zwischen Scheibenstr. und Wilhelm Sollmann Str. wird sich die Verkehrslage in der Jesuitengasse nicht verbessern.</p> <p>Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der Neusser Str.</p> <ul style="list-style-type: none">- Tempo 30- Durchgehendes Überholverbot- Eindeutige Spurführung, z.B. für Rechtsabbieger zu Lidl Markt Neusser Str. 776- Zusätzliche Fußgängerüberquerung Höhe Lidl Neusser Str. 776- Eindeutige Fahrradwegekennung zwischen Wilhelm Sollmann Str. und Jesuitengasse		